



**Weisung Bachelor-Master-Studiengang Sekundarstufe I**  
vom 1. September 2017  
Für Studierende mit Studienbeginn ab Herbst 2017

## Grundkompetenzen Deutsch

Das Prorektorat Ausbildung erlässt gestützt auf das Allgemeine Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule St.Gallen vom 18. Juni 2014 i.V.m. Art. 16 und Art. 19ff des Prüfungsreglements der Sekundarstufe I vom 18. Juni 2014 als Weisung. Gemäss Art. 45 Abs. 2 des Statuts der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (sGS 216.15) kann das Prorektorat Ausbildung einzelne ihm zugewiesene Aufgaben und Befugnisse an die entsprechende Studiengangsleitung oder weitere Stabsmitarbeitende delegieren.

### **Ausgangslage**

Die Studierenden weisen in einer Prüfung nach, dass sie über grundlegende berufsrelevante Sprachkompetenzen in der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit verfügen.

### **1 Prüfung Grundkompetenzen Deutsch**

Die Prüfung ‚Grundkompetenzen Deutsch‘ findet nach dem ersten Semester in der Kalenderwoche 1 oder 2 statt. Nachprüfungen und Wiederholungsprüfungen finden nach dem zweiten Semester in der Kalenderwoche 33 statt, danach gleichzeitig mit dem Einstufungstest und den Prüfungen des nachfolgenden Jahrgangs.

Im Rahmen der Einführungstage vor Studienbeginn (KW 36) wird ein Einstufungstest durchgeführt. Wer den Einstufungstest besteht, wird von der Prüfung ‚Grundkompetenzen Deutsch‘ befreit. Wer beim Einstufungstest abwesend ist, hat keinen Anspruch auf eine weitere Durchführung des Einstufungstests.

### **2 Beurteilung**

Wird die Wiederholung der Prüfung ‚Grundkompetenzen Deutsch‘ nicht bestanden, erfolgt der Ausschluss aus dem Studium.

Ein Einstieg ins vierte Semester ist nur mit bestandener Prüfung ‚Grundkompetenzen Deutsch‘ möglich.